

Gemeindeversammlung

Protokoll

Montag, 15. Juni 2026, 19:30 – 21:10 Uhr

Ort

Geroldswiler Saal, Huebwiesenstrasse 36A, 8954 Geroldswil

Die Gemeindeversammlung findet traditionell in den eigenen Räumlichkeiten, im Geroldswil Saal statt.

Gäste

Als Gäste werden begrüsst

- Die neue Gemeindeschreiberin, Alexandra Bischof
- RPK-Präsidentin, Renata Tanner, sowie ergänzend alle RPK-Mitglieder
- Entschuldigt: Präsidentin Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Daniela Kugler
- AZ Limmattaler Zeitung, Martin Rupf
- Anwesende Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung

Der Gemeindepräsident fordert sämtliche Gäste auf, sich in den separaten Bereich für nicht stimmberechtigte Personen zu begeben.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen und gewählt:

- Elian Arnold
- Agnes Marquart

Stimmberechtigte

Es sind 145 Stimmberechtigte anwesend, zuzüglich des Gemeindepräsidenten. Das absolute Mehr beträgt 73 Stimmen.

1/3 der Stimmberechtigten kann fakultatives Referendum verlangen (Art. 10 I GO):
48 Stimmen

Abwesende Gemeinderäte

-

Traktandenliste

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung der Kreditabrechnung über die statische Verstärkung des Hallenbaddachs zur Gewährung der Sicherheit
3. Abstimmung über die Einzelinitiative "Verbot lärmendes Feuerwerk"
4. Genehmigung der Teilrevision über die Polizeiverordnung
5. Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros
6. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG)
7. Diverses

Es ist eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz fristgerecht eingegangen.

Es gibt keinen Ordnungsantrag.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Protokoll

Alexandra Bischof, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)

Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgte, publiziert wurde und die Akten zur Einsicht im Bereich Präsidiales im Gemeindehaus auflagen. Zu Beginn der Versammlung weist der Gemeindepräsident auf die Rechtsmittelbelehrung hin. Weiter erklärt der Gemeindepräsident, dass die Versammlung auf Tonband aufgenommen wird. Aus der Versammlung werden keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Einwendungen

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, welche am Schluss der Versammlung erfolgte, werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung sowie in Sachen Verletzung der politischen Rechte erhoben.

Publikation

- | | |
|--|---------------|
| 1. Einladung zur Gemeindeversammlung: | 7. Mai 2026 |
| 2. Beschlussfassung Gemeindeversammlung: | 15. Juni 2026 |

Montag, 15. Juni 2026



**168 F2.07 Finanzen, Versicherungen – Budgets, Finanzplanung
Genehmigung Jahresrechnung 2025**

Finanzvorstand **David Ryser** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, **Renata Tanner**, empfiehlt den Versammlungsteilnehmenden, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'271'527.38 in der Erfolgsrechnung, mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'969'154.42, Nettoveränderungen im Finanzvermögen von CHF 8'707'185.23 und einem Eigenkapital von CHF 29'029'759.94 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit übergrössem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'271'527.38 in der Erfolgsrechnung, mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'969'154.42, Nettoveränderungen im Finanzvermögen von CHF 8'707'185.23 und einem Eigenkapital von CHF 29'029'759.94 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Finanzvorstand David Ryser
 - Abteilung Finanzen
 - Akten

- 169 L2.01.2 Liegenschaften – Liegenschaften, Gebäude, Grundstücke – Einzelne Objekte (Eigentum der Gemeinde sowie Miet-, Pacht- und Baurechtsobjekte für Gemeindezwecke)
Genehmigung der Kreditabrechnung über die statische Verstärkung des Hallenbaddachs zur Gewährung der Sicherheit**

Liegenschaftenvorstand **Martin Furrer** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Die Rechnungsprüfungskommission schlägt den Versammlungsteilnehmenden durch die Präsidentin **Renata Tanner** vor, dem Antrag zuzustimmen.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über die statische Verstärkung des Hallenbaddachs zur Gewährung der Sicherheit zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Beschluss

1. Die Kreditabrechnung über die statische Verstärkung des Hallenbaddachs zur Gewährung der Sicherheit wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Liegenschaftenvorstand Martin Furrer
 - Abteilung Bau und Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Akten

170 G2.03.3 Gemeindeorganisation, Behörden – Gemeindeversammlung – Anfragen, Initiativen
Abstimmung Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"

Sicherheitsvorstand **Christoph Müller** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Initiativtext

Die Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil sie wie folgt zu ändern:

§ 10 Feuerwerk

1 Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar. Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der Sicherheitsvorstand das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen. Dabei darf Feuerwerk nur so abgebrannt werden, dass keine Personen-, Tier- oder Sachgefährdungen entstehen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat enthält sich einer entsprechenden Empfehlung.

Stellungnahme Initiantin Monika Wiedmer

Monika Wiedmer betont nochmals die Wichtigkeit des Verbotes.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag Initiantin

Die Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" von Monika Wiedmer, Welbrigting 8, vom 30. Januar 2026 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich und mit wenig Gegenstimmen angenommen.

Beschluss

1. Der Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" wird zugestimmt.
2. Mitteilung an
 - Sicherheitsvorstand Christoph Müller
 - Abteilung Bevölkerungsdienste
 - Akten

Montag, 15. Juni 2026



**171 P1.40 Polizei, Justiz – Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
Genehmigung Teilrevision Polizeiverordnung**

Sicherheitsvorstand **Christoph Müller** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision vom 13. April 2026 im Sinne von Art. 12 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich und ohne Gegenmehr angenommen.

Beschluss

1. Die Teilrevision der Polizeiverordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Sicherheitsvorstand Christoph Müller
 - Abteilung Bevölkerungsdienste
 - Akten

**172 A2.02.5 Abstimmungen, Wahlen – Generelle Belangen – Wahlbüro, Urnen- und Auszähldienst
Erneuerungswahlen Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2026 - 2030**

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** nennt die nachfolgenden, vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten.

Bisher

Arnold Elian	Welbrigstrasse 25
Deplazes Beatrix	Huebwiesenstrasse 77
Dousse Hilda	Poststrasse 11
Marquart Agnes	Dorfstrasse 65
Niederhäuser Cornelia	Huebwiesenstrasse 10
Schirone Claudia	Limmatalstrasse 50
von Gunten Peter	Dorfstrasse 48

Der Gemeindepräsident erläutert die Ausgangslage sowie die Rücktritte von Carmen Peyer, Patricia Rossetti und Ruth Saladin. Sie wurden für ihre Tätigkeit zugunsten der Gemeinde Geroldswil verdankt. Seit der Legislaturperiode 2018 – 2022 besteht das Wahlbüro aus 10 Mitglieder. Mit den vorgenannten Rücktritten müssen drei neue Mitglieder gewählt werden. Das freie Amt wurde im Vorfeld öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung stiess auf reges Interesse. Aufgrund des Interesses stehen nun folgende Mitglieder ebenfalls zur Wahl bereit:

Aebischer Kerstin	Huebwiesenstrasse 8
Müller Anna	Höhenstrasse 23
Nogler Patrick	Poststrasse 6b

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 40 Gesetzes über die Politischen Rechte ist die Gemeindeversammlung für die Wahl zuständig. Es wird offen gewählt. Das Verfahren gemäss § 26 ff. des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass die zur Wahl stehenden, von den Stimmberechtigten vorgeschlagenen, wählbaren Personen offen gewählt werden. Es wird offen in einem Wahlgang gewählt. Die Kandidaten werden nach Alphabet aufgerufen. Die Stimmberechtigten verfügen über je 10 Stimmen. Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob noch weitere Kandidaten aus der Bevölkerung vorhanden sind.

Der Gemeindepräsident erläutert der Versammlung die gesetzlichen Bestimmungen für die Erneuerungswahl der Legislaturperiode 2026 - 2030.

Die Wahl erfolgt offen und im Sinne von § 26 des Gemeindegesetzes für die vorgeschlagenen zehn Kandidatinnen und Kandidaten. Aus der Versammlung meldet sich auf Nachfrage kein/e Stimmbürger/in für eine weitere Kandidatur.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Montag, 15. Juni 2026



Die Gemeindeversammlung wählt:

1. Für die Amtsdauer 2026 – 2030 werden folgende 10 Personen als Mitglieder des Wahlbüros gewählt:

Aebischer Kerstin	Huebwiesenstrasse 8
Arnold Elian	Welbrigstrasse 25
Deplazes Beatrix	Huebwiesenstrasse 77
Dousse Hilda	Poststrasse 11
Marquart Agnes	Dorfstrasse 65
Müller Anna	Höhenstrasse 23
Niederhäuser Cornelia	Huebwiesenstrasse 10
Nogler Patrick	Poststrasse 6b
Schirone Claudia	Limmattalstrasse 50
von Gunten Peter	Dorfstrasse 48

2. Mitteilung an
- die Gewählten, mit sep. Wahlanzeigen
 - Abteilung Finanzen
 - Akten

173 G2.03.2 Gemeindeorganisation, Behörden – Einzelne Gemeindeversammlungen
Conrad Martin, Höhenstrasse 14, 8954 Geroldswil – Anfrage nach § 17 GG (131.1) vom 26. Mai 2026 betreffend Massnahmen Finanzen

Mit Schreiben vom 26. Mai 2026, welches am 28. Mai 2026 in der Gemeindeverwaltung eingegangen war, fragte Martin Conrad, Höhenstrasse 14, 8954 Geroldswil gemäss § 17 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (LS 131.1; GG) den Gemeinderat betreffend Sparmassnahmen an. Die Antwort des Gemeinderates wurde am 10. Juni 2026 per Einschreiben an Martin Conrad zugestellt.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** gibt die Anfrage von Martin Conrad und die Antwort des Gemeinderates bekannt.

Martin Conrad informierte den Gemeinderat gleichzeitig mit seiner Anfrage, dass er aus privaten Gründen an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen kann. Gemeindepräsident **Michael Deplazes** fragt an, ob der Anfrager nicht dennoch anwesend sei. Das ist nicht der Fall. Der Gemeindepräsident stellt damit fest, dass das Recht auf eine Stellungnahme verwirkt ist.

Abschliessend wird festgestellt, dass die Anfrage im Sinne von Art. 17 GG somit beantwortet ist.

Montag, 15. Juni 2026



Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geschlossen. Im Anschluss folgen allgemeine Informationen des Gemeinderates sowie ein Apéro ausserhalb der Räume Hoschti.

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft
Geroldswil**



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Alexandra Bischof
Gemeindeschreiberin



Agnes Marquart
Stimmzählerin



Elian Arnold
Stimmzählerin